

Übergangsgeld und Nichtbewährung

Beitrag von „frederick89“ vom 17. Mai 2023 11:40

Zitat von Palim

In NDS geht man in die Verlängerung, insgesamt dann bis zu 5 Jahre, aber die Bewährung wird alle halbe Jahr erneut geprüft. Das kann auch mit einem Schulwechsel einhergehen. Dann bewertet eine andere SL oder Dezernentin.

In den drei mir persönlich bekannten Fällen einer Probezeitverlängerung (alle in BW) gab es immer auch die Möglichkeit anschließend versetzt, abgeordnet oder zumindest teilabgeordnet zu werden, damit die Beurteilung eben durch andere erfolgt. Dass das im dargestellten Fall anders war, wundert mich am meisten.